

**Rückbau der ehemaligen Bayernkaserne
Vergabe von Bauleistungen Abbruchphase 2A
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10100

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Zur Vorbereitung der Neubebauung der ehemaligen Bayernkaserne werden die Arbeiten zur Baufeldfreimachung des Areals fortgesetzt
Inhalt	Darstellung der Abbruchphase 2A 2017/2018
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Die Leistungen werden vom Kommunalreferat ausgeschrieben. Die Aufträge werden jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Rückbau, Bayernkaserne, Baufeldfreimachung (Phase 2A)
Ortsangabe	Heidemannstraße 50, 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation	1
2. Bisherige Abbruchmaßnahmen	2
3. Fortsetzung der Baufeldfreimachung	2
4. Durchführung der Baufeldfreimachung	2
5. Abbruchphase 2	3
5.1 Leistungsumfang nach Kostengruppen	3
5.1.1 Abbruchmaßnahmen (Kostengruppe 212)	3
5.1.2 Altlastenbeseitigung inkl. Kampfmittelfreigabe (Kostengruppe 213)	4
5.1.3 Herrichten der Geländeoberfläche (Kostengruppe 214)	4
5.1.4 Sicherungsmaßnahmen (Kostengruppe 211)	5
5.1.5 Nebenkosten (Kostengruppe 700)	5
5.2 Leistungsumfang Phase 2 A nach Losen mit Kosten	6
6. Vergabeverfahren	8
7. Entscheidungsvorschlag	9
8. Beteiligung anderer Referate	9
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats	9
11. Termine, Fristen	9
12. Beschlussvollzugskontrolle	9

II. Antrag des Referenten**III. Beschluss**

**Rückbau der ehemaligen Bayernkaserne
Vergabe von Bauleistungen Abbruchphase 2A
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10100

Anlage: Masterplan Baufreimachung Bayernkaserne

Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10101) aufzuteilen.

1. Ausgangssituation

Die ehemalige Bayernkaserne wurde 2007 von der Landeshauptstadt München gekauft und dient bis heute in Teilen als Unterkunft für Asylsuchende, obdachlose Familien und für das städtische Kälteschutzprogramm. Bereits bei der Übergabe des Geländes am 01.07.2011 war eines der Gebäude mit bis zu 450 Flüchtlingen belegt. In den Jahren 2012 bis 2016 kamen weitere Gebäude und Containeranlagen als Unterkünfte dazu. Die Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung wurde mittlerweile aufgegeben, der Freistaat hat sich aus dem Gelände zurückgezogen und die Einrichtungen wurden weitgehend vom

Sozialreferat für den eigenen dringenden Unterbringungsbedarf übernommen. Der ursprünglich für 30.06.2014 geplante Abbruchtermin musste deshalb für einige Gebäude teilweise zurückgestellt werden. Die derzeitige Abbruchplanung sieht in enger Abstimmung mit der Bauleitplanung eine schrittweise Freimachung vor, die es ermöglicht, die derzeitigen Zwischennutzungen in Teilen noch bis ca. 2022 fortzusetzen, ohne dabei die Entwicklung und Neubebauung des ehemaligen Kasernenareals zu verzögern. Der Fortschritt des Bebauungsplans hat nunmehr einen Stand erreicht, der eine konkrete Terminierung der ersten Neubaumaßnahmen zulässt. Im Frühjahr 2019 soll mit der Verlegung tief liegender Leitungen wie Abwasser und Fernwärme begonnen werden. Mitte 2019 soll der Baubeginn für die Schule folgen. Aufgrund des vorliegenden Planungsstandes ist es nunmehr auch möglich, die weiteren Leistungen der Baufeldfreimachung vergabespezifisch konkret zu beschreiben.

2. Bisherige Abbruchmaßnahmen

Diejenigen Gebäude des Altbestandes, die für eine Zwischennutzung nicht in Betracht kamen, wurden bereits 2014 abgebrochen:

Abbruchphase 1 (Los 1 und 2), Beschluss des Kommunalausschusses vom 21.11.2013, Abbruchphase 1 (Los 4), Beschluss des Kommunalausschusses vom 27.03.2014.

Bis 2015 wurden 18 Gebäude mit einem umbauten Raum von 200.000 m³ entfernt, sowie Rodungs- und Baumschutzarbeiten durchgeführt.

3. Fortsetzung der Baufeldfreimachung

Nachdem die Regierung von Oberbayern die Nutzung an vier als Erstaufnahme genutzten Gebäuden zum 01.07.2017 aufgegeben hat, wird die Baufeldfreimachung nunmehr fortgesetzt. Diese wird in vier nachfolgende Phasen unterteilt (siehe Anlage), wobei jede Phase wiederum in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) vergeben wird. Dies entspricht den vergaberechtlichen Vorgaben gemäß § 97 GWB, wonach mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen sind. Weiterhin lässt die Stückelung zu, dass auf kurzfristige Planungsänderungen mit einer entsprechenden Anpassung noch in Planung befindlicher Lose reagiert werden kann.

Phase 1: 2014/2015 (bereits abgebrochen, nur der Vollständigkeit halber erwähnt)

Geb. 2, 3, 4, 5, 7 (tlw.), 15, 46, 47, 48, 49 (tlw.), 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 62

Phase 2A/2B: 2017/2018 2A Geb. 44, 45, 49, 2B 7i, 17, 29, 30, 31, 40, 58, 59, 60, 61, 67

Phase 3: 2020/2021 Geb. 39

Phase 4: 2021/2022 Geb. 8, 18, 19 und 43

Phase 5: 2022 Geb. 1, 9, 10, 11, 12

4. Durchführung der Baufeldfreimachung

Die Baufelder werden vom Kommunalreferat in einem baureifen Zustand übergeben. Bauhindernisse jeglicher Art, also Altbebauung einschließlich Leitungsanlagen, kontami-

nierte sowie optisch auffällige Böden werden entfernt. Optisch auffällig ist ein Boden, wenn vormals baubedingt verschiedene Bodenarten wie Kies, Rotlage, Sand von Grabenverfüllungen und Oberboden sowie Bauschutt miteinander vermengt worden sind. Dieser Zustand ist typisch für aufgefüllten Boden im Bereich unbefestigter Flächen und im Hinterfüllbereich von Gebäuden. Auch dann, wenn sie nicht mit Schadstoffen belastet sind, sind diese Mischböden genauso schwierig zu entsorgen wie kontaminierte Böden.

Die Baufelder werden grundsätzlich kampfmittelfrei übergeben. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der oberste Bodenhorizont (Oberboden, Auffüllungen) stark mit Metallschrott durchsetzt ist. Es handelt sich nicht nur um Reste kriegsbedingter Zerstörungen, sondern zum Teil auch noch um Metallschrott aus den 30er Jahren, als die Kaserne errichtet wurde. Nachdem sich messtechnisch Metallschrott nicht von Kampfmitteln unterscheidet, müssen im Rahmen der Kampfmittelsuche letztlich alle Signale von Kampfmittelexperten bewertet werden. Dies betrifft alle Erdarbeiten bis ca. 3 m Tiefe (Eindringtiefe von Bomben). Die begleitende Suche nach Metallteilen erschwert die Bodenarbeiten erheblich.

Gemäß Bebauungsplan zu schützende Einzelbäume und Baumgruppen werden erhalten und durch entsprechende Einzäunungen vor Beschädigungen geschützt. Alle übrigen Bäume, die sich im Bereich von Baufeldern und Straßentrassen befinden, werden im Rahmen der Baufeldfreimachung gefällt.

5. Abbruchphase 2

5.1 Leistungsumfang nach Kostengruppen

Die Baufeldfreimachung Phase 2 umfasst entsprechend der Kostengruppe 210 (Herrichten eines Grundstücks) nach DIN 276 die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen. In dieser Kostengruppe werden alle Kosten erfasst, die dazu gehören, das Grundstück für das geplante Bauvorhaben vorzubereiten. DIN 276 ist eine DIN-Norm, die im Bauwesen zur Ermittlung der Projektkosten sowie zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure dient. Die Kostengruppen nach der DIN 276 bilden im derzeitigen Bearbeitungsstand die Basis für die Berechnungsschemen der einzelnen Stufen der Kostenermittlung, differenziert nach dem Zweck, den erforderlichen Grundlagen sowie dem Detaillierungsgrad nach dem Kostenrahmen und dienen als Grundlage für Entscheidungen über die Bedarfsplanung sowie grundsätzliche Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsüberlegungen zur Investitionsmaßnahme.

Die Kostengruppe 210 gliedert sich in:

5.1.1 Abbruchmaßnahmen (Kostengruppe 212)

Leistungsumfang:

- Abräumen von Zäunen und Mauern einschl. Türen, Toren und Schranken
- Abräumen von toten Leitungen und Kabeln
- Abräumen von Wirtschaftsgegenständen
- Abbrechen von Bauwerken des Hochbaus durch Abtragen von Schichten, Abgreifen von oben, Einreißen, Demontieren durch Lösen von Verbindungen

- Abbrechen von Stützmauern
- Abbrechen von Zuleitungen, Abwasser- und Versorgungsanlagen außen
- Lockern befestigter Flächen
- Abschieben, Aufnehmen von nicht wiederverwendbaren Materialien
- Aufnehmen von weiterverwendbaren Materialien
- Aufnehmen, Abtransport, Lagern des abgeräumten Materials bzw. des Abbruchmaterials mit Kippgebühren
- Demontieren und Zwischenlagern weiterverwendbarer Teile mit Aufbereitung für die Lagerung
- etwaige Erlöse aus Abbruchgut, Recycling
- Hilfskonstruktionen und Sicherheitsvorrichtungen für die Abräum- und Abbrucharbeiten wie Arbeitsgerüste, Abstützungen, Verkehrssicherung
- Standsicherheitsnachweise und -überprüfungen
- notwendige Erdarbeiten

5.1.2 Altlastenbeseitigung inkl. Kampfmittelfreigabe (Kostengruppe 213)

Leistungsumfang:

- Das Kasernengelände wird aufgrund seiner Vorgeschichte als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Alle Erdarbeiten bis ca. 3 m Tiefe (Eindringtiefe von Bomben) müssen von einem Sachkundigen für Kampfmittel begleitet werden.
- Bereiche, die in Hinblick auf ihre zukünftige Nutzung erdbautechnisch nicht bearbeitet werden müssen (Parkanlagen), müssen je nach Nutzung bis ca. 0,6 m Tiefe oder 2,0 m Tiefe (Spielplätze) kampfmittelfrei sein. Das erfolgt durch Erkundung und Freilegen von Störkörpern zu deren individueller Begutachtung. Praktisch gesehen müssen viele tausend Schrottteile einzeln ausgebaut werden.
- Aushub und Entsorgung von nicht gewachsenem Boden. Es kann sich um optisch auffälligen und/oder kontaminierten Boden handeln. Im Bereich von Baufeldern werden diese Böden vollständig ausgehoben, im Bereich von Parkanlagen nur auf Veranlassung der Fachbehörden. „Offizielle“ Altlastenverdachtsflächen sind die Mineralölkohlenwasserstoffkontamination südlich von Gebäude 12, die ehemalige Kiesgrube im Bereich des Sportplatzes einschließlich Randwall und die Auffüllung südlich von Gebäude 38.
- Nach der Kampfmittelfreigabe wird das Aushubmaterial gesiebt. Die Feinfraktion wird außerhalb des Geländes entsorgt und die Grobfraktion in den Recyclingprozess einbezogen.

5.1.3. Herrichten der Geländeoberfläche (Kostengruppe 214)

Leistungsumfang:

- Rodungsarbeiten (Bäume und Buschwerk). Der Ausbau der Wurzeln muss mit kampfmitteltechnischer Begleitung erfolgen.
- Abtrag und Entsorgung von Oberboden im Bereich der späteren Baufelder.
- Bodenbewegungen für Anschüttungen und Abgrabungen, die nicht unter die Kostengruppe 213 fallen (z.B. Abgraben von vorhandenen Anschüttungen, Aushub von tiefen Kanalgräben, die nach 1945 hergestellt worden sind, Verfüllen der Gruben von Abbruchgebäuden in geplanten Grünflächen, Herstellen von Lärmschutzwällen aus Ma-

terial, das unter Kostengruppe 213 anfällt und nach der Beprobung als wiederverwendbar deklariert wurde.

5.1.4 Sicherungsmaßnahmen (Kostengruppe 211)

Leistungsumfang:

- Mobile und feste Zäune, Leitungsbrücken. Aus Kostengründen werden bei der langen Nutzungszeit keine Mietanlagen eingesetzt. Es wurden mehrere Kilometer Bauzaun und fünf Brücken gekauft, die während der langen Bau- und Nutzungszeit von dem vor Ort vorhandenen Personal umgesetzt werden.
- Neubau von Einfriedungsmauern in Bereichen, in denen alte Mauern wegen des Versetzens der Bahnmasten vorfristig entfernt werden mussten.
- Schutz und Pflege von 2.000 Bäumen.
- Umsetzen von abgestorbenen Bäumen als Nistplätze besonders für den Grünspecht.
- Schutz und Pflege von besonders wertvollen Grünflächen bis entschieden wird, ob sie dauerhaft erhalten werden können.
- Wartung und Unterhalt der Straßenbeleuchtung (ca. 150 Straßenlampen). Aus Sicherheitsgründen müssen auch die Baustellen und Baustraßen beleuchtet werden. Die Grenze zwischen Nutzung und Baufeldfreimachung ist schwer zu definieren.
- Stromkosten für die Straßenbeleuchtung im Baustellenbereich ab 2017 (Fortsetzung Abbrucharbeiten).
- Wartung und Unterhalt der vorhandenen Rohrleitungsnetze außerhalb der Gebäude; es handelt sich um ca. 20 km Abwasser-, Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen.
- Stilllegen und z.T. Wiederinbetriebnehmen und erneutes Stilllegen von Leitungsanlagen.
- Entflechtung des vorhandenen Leitungsnetzes, durch direkte Anbindung der dezentralen Nutzungseinheiten Lila, Orange und Gelb (s. Anlage) an die öffentlichen Netze.
- Herstellen von Baustrom- und Bauwasseranschlüssen. Die Herstellung von Bauwasseranschlüssen hat sich seit Einführung der neuen Trinkwasserverordnung in 2016 erheblich erschwert. Durch konstruktive Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass in keinem Betriebszustand „Baustellenwasser“ in das Trinkwassernetz gelangen kann.
- Kostentragung für Baustrom und Bauwasser bis zur Einrichtung eines Betriebs gewerblicher Art. Nach dessen Einrichtung werden die Mengen direkt den einzelnen Baustellen zugeordnet und abgerechnet.

5.1.5 Nebenkosten (Kostengruppe 700)

Für Projektsteuerung, Objektplanung, Objektüberwachung, Fachplanungen und ein Geografisches Informationssystem (GIS) zur Verwaltung und Pflege aller Geo-Daten werden 15% der Kostengruppe 210 angesetzt. Aus dem GIS heraus werden die Übergabedokumentationen für die Grundstücksverkäufe erstellt. Die Planungsleistungen beziehen sich auf das Gesamtprojekt

5.2 Leistungsumfang Phase 2A nach Losen

Die Abbruchphase 2 wurde in terminlicher Hinsicht kurzfristig nochmals unterteilt in 2A und 2B. Diese Unterteilung ermöglicht teilweise noch eine weitere Nutzung für ein Jahr von drei Gebäuden, in denen wohnungslose Personen untergebracht sind. Die Phase 2A beginnt mit Entkernungsarbeiten im November 2017 und wird im I.Quartal 2018 mit dem maschinellen Abbruch fortgesetzt. Die Gebäude 2B folgen im Abstand von einem Jahr.

Los 110

Entkernung der Gebäude 44, 45 und 49.

Leistungsbild:

- Sanierung von gefährlichen Gebäudeschadstoffen wie Asbest und „alten“ künstlichen Mineralfasern.
- Ausbau aller Materialien des Innenausbaus aus Holz, Metall und Kunststoff.
- Entsorgung der anfallenden Baustellenabfälle.

Umbauter Raum: 56.000 m³

Los 120

DDT Sanierung von Gebäude 45.

- Abschlagen von DDT-haltigem Innenputz mit Ausnahme des Kellergeschosses und des Dachgeschosses.

Umbauter Raum: 35.000 m³

Los 130

Maschineller Abbruch der Gebäude 44 und 45 sowie von Verkehrsflächen, Ausbau von Leitungsanlagen.

Leistungsbild:

- Maschineller Abbruch der aufgehende Bausubstanz der Gebäude.
- Separierung des Betons der Sargdeckelkonstruktion im Dachgeschoss.
- Maschinelles Abfräsen der DDT-haltigen Wandfarbe im Kellergeschoss.
- Maschineller Abbruch der erdberührenden Wände und Lagerung auf dem Gelände für die spätere Herstellung von Recycling-Baustoffen.
- Maschineller Abbruch von Verkehrsflächen östlich von Gebäude 58.

Umbauter Raum: 56.000 m³

Verkehrsfläche: 95.000 m²

Leitungsanlagen: 23.000 m

Los 150

Entsorgung von schadstoffhaltigem Bauschutt größer RW2 nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Technische Lieferbedingungen für die einzuhaltenden wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau in Bayern (ZTV wwG). Abbruchphasen 2A + 2B (ohne Transport).

Mengen: 5.000 t

Los 180

Kampfmittelsuche für die Abbruchphasen 2A +2B

Leistungsbild:

- Baggerbeistand für Grabungsarbeiten im Bereich der Baufelder.
- Gezielte Kampfmittelsuche im Bereich des zukünftigen Stadtparks.

Fläche Baufelder: 200.000 m²

Fläche Stadtpark: 20.000 m²

Los 200

Objektüberwachung als Besondere Leistung nach Anlage 12 HOAI.

Leistungsbild:

- Prüfen der Ausschreibungen der Phasen 110, 120 und 130 vor Versand.
- Beprobung,
- Örtliches Aufmaß,
- Rechnungsprüfung,
- Kostenfeststellung,
- Dokumentation.

Los 210

Baustellensicherung für die Abbruchphasen 2A + 2B

Leistungsbild:

- Aufstellen und Kontrollieren von mobilen Bauzäunen (Eigentum Stadt),
- Aufstellen und Kontrollieren von Schildern,
- Aufstellen von Baustraßenbegrenzungen mittels Baumstämmen,
- Markieren von im Winter zu räumenden Baustraßen.

Los 220

Baustellenbewachung für die Abbruchphasen 2A + 2B

Leistungsbild:

- Zufahrtskontrolle,
- Bestreifen der Baustelle außerhalb der normalen Betriebszeiten.

Menge: 8.000 h

Los 230

Analytik für die Abbruchphase 2A + 2B

Untersuchung von Bauschutt und Holz auf Schadstoffe

Menge: 300 Analysen

Los 240

Schutz und Pflege von ca. 1.000 Bäumen, die zu erhalten sind, in den Jahren 2018 und 2019.

- Aufstellen von Schutzzäunen,
- Anbringen von Lattenummantelungen von gefährdeten Bäumen,
- Kontrolle der Bäume auf Verkehrssicherheit,
- Pflegeschnitt von Bäumen,
- Kompostierung Baumschnitt,
- Bekämpfung von Efeuwuchs an Baumstämmen.

Los 250

Transport von schadstoffhaltigem Bauschutt aus Los 150 zu den beauftragten Deponien.
Mengen: wie Los 150

Los 260

Leitungsverlegung Elektro

Es handelt sich um eine Teilleistung aus dem Paket Leitungsentflechtung. Von Trafo VIII zu Trafo III werden neue Kabelanlagen verlegt, an die bei Trafo III abkommende Leitungen angeschlossen werden. Trafo III kann dann stillgelegt werden.

In dieser Vorlage wird das Kommunalreferat zur Beauftragung der Leistungen im Rahmen der geschätzten Kosten ermächtigt. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot eines jeden Loses den jeweils geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Für die weiteren Freimachungsarbeiten ab Abbruchphase 2B werden dem Stadtrat für jede Abbruchphase jeweils neue Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

6. Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistungen wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10101 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die Lose werden gemäß den Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24EU VOB/A EU europaweit ausgeschrieben. Für die Entscheidung hinsichtlich der Verfahrensart ist der Gesamtauftragswert der Baumaßnahme maßgebend (§ 1 Abs.2 S.1 EU VOB/A, § 106 GWB, § 3 VgV), so dass auch Lose unterhalb des derzeit maßgebenden Schwellenwerts im Rahmen eines europaweiten Verfahrens vergeben werden.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich beim Kommunalreferat anfordern, um ein Angebot abzugeben.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie die jeweils geforderten Nachweise einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt ausschließlich nach dem Wertungskriterium Preis. Die preisliche, formelle und inhaltliche Wertung der Angebote erfolgt durch das Kommunalreferat.

7. Entscheidungsvorschlag

Es wird empfohlen, die Baufeldfreimachung phasenweise durchzuführen, um die begonnene Zwischennutzung fortsetzen zu können, ohne die Neubebauung zu behindern. Der Stadtrat erteilt für jede Phase gesondert die entsprechende Vergabeermächtigung. Das Kommunalreferat führt die Vergabeverfahren für die jeweiligen Lose im Rahmen der aufgezeigten Kosten durch und berichtet bei Abschluss der Phase über die Ergebnisse. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot eines jeden Loses den jeweils geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte. Für die weiteren Freimachungsarbeiten ab Abbruchphase 2B werden für jede Abbruchphase jeweils neue Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

8. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Termine, Fristen

Die Sitzungsvorlage konnte nicht fristgemäß vorgelegt werden, weil die Leistungen zum Herrichten des Grundstücks im Zusammenhang mit dem noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan stehen und erst ab einem bestimmten Planungsstand die Leistungsverzeichnisse für die Baufeldfreimachung gefertigt werden konnten. Die Zwischennutzungen auf dem Areal der Bayernkaserne, die Baufeldfreimachung sowie die Neubebauung sind zeitlich so eng verzahnt, dass sich kaum zeitliche Puffer ergeben. Eine Befassung des Stadtrates zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich, da die termingemäße Durchführung der Abbruchphase 2 Voraussetzung für die Gewerke der Nachfolgebebauung ist (Leitungsverlegungen, Straßenbau) ist.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Kommunalreferat die Aufträge für die Abbruchphase 2A mit den Losen 120, 130, 150, 180, 210, 220, 230, 240, 250, 260 im Zeitraum November 2017 – November 2018 ausschreibt.
2. Das Kommunalreferat führt die Vergabeverfahren der erforderlichen Leistungen Abbruchphase 2A zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10101 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis des jeweiligen Loses die hierzu entsprechende Kostenschätzung um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden aus dem Budget des Referats finanziert.
5. Das Kommunalreferat berichtet nach Abschluss dieser Abbruchphase über das Ergebnis der durchgeführten Ausschreibungen und befasst den Stadtrat mit der Vergabeermächtigung der jeweils nachfolgenden Abbruchphasen bis zur vollständigen Beendigung der Baufeldfreimachung.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice Städtebauliche Projektentwicklung

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat GL 2
Kommunalreferat IS-ZA
z.K.

Am _____